



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Schutzkonzept zur Kindeswohlgefährdung
der Kindertagesstätte Gangkofen
Stand September 2024

*„Wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife (bedarf das Kind) besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insbesondere eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt.“
(UN-Kinderrechtskonvention)*



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel

1.) Rechtliche Grundlagen	1 - 2
2.) UN-Kinderrechtskonvention	3
3.) Definition	3
4.) Grundbedürfnisse von Kindern	3 - 4

B. Risikoanalyse

1.) Das Team	5
2.) Räumliche Situationen im Innen- und Außenbereich	5 - 6
3.) Die Kinder	6 - 7
4.) Die Familien	7 - 8
5.) Externe Personen	8

C. Prävention..... 8 - 10

D. Intervention..... 10 - 11

E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung 12 - 13

F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen 13

Quellenverzeichnis 13

Anlagenverzeichnis 13 - 14



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

A. Präambel

Die Kindertagesstätte Gangkofen arbeitet mit Kindern, die dem besonderem Schutzbedarf unterliegen. Daher liegt der Hauptorientierungspunkt in allen Aktivitäten und Entscheidungen immer auf dem Wohl des Kindes. Unser übergeordnetes Ziel besteht daher nicht nur darin Kinder zu schützen, sondern sie zu ermutigen, ihre Meinung und ihre Gefühle kundzutun, sowie Kritik oder Unbehagen zu äußern.

Der Auftrag einer Kindertagesstätte besteht darin, die Kinder gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes gewährleistet die Kindertagesstätte Gangkofen nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII den Schutz des Kinderwohls, der zu betreuenden Kinder.

Als Grundlagen für den Kinderschutz orientiert sich die Kindertagesstätte Gangkofen an:

- den rechtlichen Grundlagen nach dem SGB VIII
- den Rechten von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
- den Grundbedürfnissen von Kindern

1.) Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlagen gelten der Schutz vor Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII, insbesondere Absatz 4), das Bundeskinderschutzgesetz als Konzept zum Schutz von Kindern in Kitas und die Aspekte des Beteiligungsverfahrens und der Beschwerdemöglichkeiten nach § 45 Absatz 2 und 3 SGB VIII.

• § 8a Absatz 4 SGB VIII

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird (erreichbar über das Landratsamt) sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln,



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

→ Siehe Anhang „Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ und „Erläuterungen Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ des Landkreises Rottal-Inn Stand 05/2023

• **§ 45 Absatz 2 SGB VIII**

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

• **§ 45 Absatz 3 SGB VIII**

„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.“



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

2.) UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention sind für die Arbeit der Kindertagesstätte Gangkofen elementar. Dazu gehören:

- Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot (Artikel 2)
- Wohl des Kindes (Artikel 3)
- Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13)
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14)
- Schutz der Privatsphäre und Ehre (Artikel 16)
- Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (Artikel 19)
- Förderung behinderter Kinder (Artikel 23)
- Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung (Artikel 28)
- Bildungsziele; Bildungseinrichtungen (Artikel 29)
- Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung (Artikel 31)
- Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34)

3.) Definition Kindeswohlgefährdung

Die **Kindeswohlgefährdung** lässt sich folgendermaßen definieren:

„Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei entsteht die begründete Besorgnis in aller Regel aus Vorfällen in der Vergangenheit. Aufgrund des gesamten Verhaltens des Sorgeberechtigten muss Anlass zur Besorgnis bestehen. Die zu besorgende erhebliche Schädigung, die mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen sein muss, macht es erforderlich, in dem konkreten Fall das Kindeswohl zu definieren.“
(Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.), 2003, S. 11)

4.) Grundbedürfnisse von Kindern

Für die Erfüllung eines ganzheitlichen Kinderschutzes sind nicht nur die Grundrechte von Kindern entscheidend, sondern darüber hinaus auch die Achtung und Prävention der Grundbedürfnisse von Kindern. Dazu gehören:



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

- Ernährung und Versorgung

Kinder brauchen von Geburt an eine gesunde Ernährung. Andernfalls treten bei einer Mangel- und Fehlernährung Hunger, Gedeihstörungen und langfristige körperliche sowie kognitive Entwicklungsstörungen auf.

- Gesundheit bzw. Gesundheitsfürsorge und Körperpflege

Auch die medizinische Vorsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Zahnpflege) sowie die fachgerechte Behandlung auftretender Krankheiten sind für das Wohlbefinden des Kindes elementar.

- Ein regelmäßiger Schlaf-Wach-Rhythmus

Ein angemessener Wechsel zwischen Ruhe bzw. Schlaf- und Wachphasen ist für die bestmögliche Entwicklung des Kindes Voraussetzung.

- Körperkontakt, Akzeptanz und Zuwendung

Für die Entwicklung von Vertrauen und Mitgefühl braucht ein Kind eine einfühlsame und fürsorgliche Betreuung. Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zum psychosozialen Minderwuchs und nicht-organisch bedingten Gedeihstörungen führen.

- Stabile Bindungen und Gemeinschaft

Sichere und einfühlsame Beziehungen ermöglichen dem Kind, seine eigenen Gefühle in Worte zu fassen, über seine Wünsche nachzudenken und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen aufzunehmen. Die Entwicklung von sozialen Beziehungen ist eine wichtige Basis für das soziale Lernen. Kinder lernen, sich selbst besser einzuschätzen und zu behaupten, Kompromisse einzugehen und auf andere Rücksicht zu nehmen.

- Schutz und körperliche Unversehrtheit

Gewalt als Erziehungsmittel in jeder Form ist tabu. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Behandlungen gerade durch die Personen, die dem Kind nahestehen, sind mit nachhaltigen Schäden für den Körper und für die Seele des Kindes verbunden.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

B. Risikoanalyse

1.) Das Team:

- Ein im Allgemeinen knapp berechneter Personalschlüssel kann bei einzelnen Personen im Team vermehrt zu Stresssituationen führen. Krankheitsbedingter oder anderweitiger Personalausfall haben zur Folge, dass die einzelnen Gruppen schlechter besetzt sind und Stresssituationen leichter entstehen. Dadurch ist die einzelne Person gereizt und gestresst und reagiert womöglich mit weniger Einfühlungsvermögen oder wird schneller laut.
- Stresssituationen im Gruppenalltag können bei geringerer Personalbesetzung folgendermaßen vermieden werden. Es werden weniger Angebote durchgeführt, es wird spontan, flexibel und hilfsbereit reagiert, es wird sich immer wieder die Frage gestellt: „Was braucht die Gruppe in diesem Moment am meisten?“ (Siehe auch Anhang „Konzept bei Personalausfällen in der Gruppe“)
- Unstimmigkeiten innerhalb der Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten könnten sich auf das zu betreuende Kind auswirken. Daher ist an dieser Stelle wichtig, nichts persönlich zu nehmen, sich bei Konflikten Unterstützung zu holen, zu zweit in Problemerklerngespräche zu gehen, die Bezugserzieherin flexibel einzusetzen, sich den Rat von Kollegen einzuholen und sich gegenseitig zu bestärken: „Hat nichts mit dir zu tun“, „Geht es dir gut?“, sich nach „schwierigen“ Elterngesprächen Zeit zu nehmen und durchzuatmen, um erst dann wieder gestärkt und neutral in die Gruppe zurück zu kehren.
- Das Klima innerhalb des Teams ist sehr gut. Konflikte werden zeitnah angesprochen und im persönlichen Gespräch geklärt.
- Sollte ein Mitglied des Teams merken, dass es in einem Moment an die persönliche Belastungsgrenze gerät, holt es sich Unterstützung und nimmt sich aus der Situation zurück.
- Erziehungsstil und pädagogische Haltung werden regelmäßig reflektiert in Teamgesprächen, Mitarbeitergesprächen und/oder Einzelgesprächen. Neue Aspekte aus Fortbildungen werden dem gesamten Team vorgestellt.

2.) Räumliche Situationen im Innen- und Außenbereich:

- Unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten: In einer Kindergartengruppe ist die Toilette nicht angrenzend an den Gruppenraum gestaltet. Das Personal ist teilweise alleine mit den Kindern → die Lösung ist, dass die Türe in den Gang immer geöffnet bleibt.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

- Sicherheitskonzept im Garten:
 - Jede Gruppe beansprucht nur einen Teilbereich des Gartens (die Kinderkrippe nutzt den vorderen Bereich, der Kindergarten den hinteren Bereich), die Flächen sind hier alle gut einsehbar. Das Personal verteilt sich im Garten so, dass jeder Spielort (Sandkasten, Schaukel, Klettergerüst, ...) einsehbar und gesichert ist.
 - Der Garten ist vom Bürgersteig aus sehr einsehbar, daher wurde eine Hecke gepflanzt und ein Spielhäuschen als Sichtschutz aufgebaut.
- Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder (Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Behinderung):
 - Der Wickeltisch und die Toilette befinden sich im am Gruppenraum angrenzenden Kinderbad, die Türe bleibt während des Krippenalltags geöffnet, sodass keine erwachsene Person oder ein Kind in der Wickel- oder Toilettensituation unbeaufsichtigt ist.
 - Im Schlafraum ist die Schlafwache alleine mit allen Kindern → hier wechselt sich das pädagogische Personal ab. Hierfür sind lediglich Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen (keine Praktikanten) eingeteilt. Während dieser Zeit arbeitet das Personal am Laptop.

3.) Die Kinder:

- Grenzverletzungen untereinander:
 - Der Gang zur Toilette wird vom pädagogischen Personal begleitet, damit keine anderen Kinder unangebracht stören können.
 - Der Schlafraum steht unter ständiger Beobachtung. Jedes Kind hat hier sein eigenes Bett. Das Personal behält „Verstecke“ stets im Blick.
- Umgang mit Konflikten:
 - Das pädagogische Personal schreitet ein, sobald nötig. Die Kinder erhalten allerdings die Möglichkeit ihre Konflikte selbstständig zu lösen. Wenn wir merken, dass ohne unsere Hilfe keine Lösung entsteht unterstützen wir die Kinder während des Konfliktes und erarbeiten gemeinsam eine Lösung. Das Thema „Meins und Deins“ wird besprochen. Auch das Aufzeigen von persönlichen Grenzen und das „Nein“ oder „Stopp“ sagen bzw. deutlich machen wird den Kindern beigebracht.
- Diskriminierungstendenzen/Mobbing:
 - Die Kinder lernen Grenzen aufzuzeigen und „Stopp“ oder „Nein“ zu sagen. Die Türen werden zum Beispiel beim Aufräumen der Taschen im Kindergarten offen gelassen. Im Kita-Alltag werden Aufklärung und Prävention „Jeder ist anders, jeder ist einzigartig, jeder ist toll!“ vermittelt. Wir verwenden Bilderbücher mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, sowie beispielsweise Puppen mit verschiedenen äußerlichen Erscheinungsbildern.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

- Alle Familien werden unabhängig von ihrer finanziellen Situation integriert. Es werden Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung weitergegeben und bei Anträgen Hilfestellung gegeben.

4.) Die Familien:

- Bei Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie:
 - § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Handlungskonzept der Einrichtung
 - Bemerken wir während unserer pädagogischen Arbeit Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen, halten wir uns an das folgende Handlungskonzept:

1. Gespräch mit der Leitung:

Wir dokumentieren die Beobachtungen und informieren die Einrichtungsleitung. Gemeinsam prüfen wir, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen (Ampelbogen siehe Anhang).

2. Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein begründeter Verdacht für eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, nimmt die Leitung Kontakt zu der für unsere Einrichtung zuständigen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ auf. Gemeinsam mit dieser analysieren wir das Gefährdungsrisiko und legen die weiteren Maßnahmen fest.

3. Sofortige Information des Jugendamtes oder Elterngespräch:

Kommen wir zu der Erkenntnis, dass das Kind in unmittelbarer Gefahr ist, informiert die Leitung umgehend das Amt für Jugend und Familie. Sind wir der Ansicht, dass wir dem Kind durch eigene Maßnahmen helfen können, suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, unterbreiten ihnen passende Hilfsangebote und vereinbaren einen Schutzplan und Ziele, deren Umsetzung wir zeitnah kontrollieren.

4. Information des Amtes für Jugend und Familie:

Verweigern die Eltern die Hilfen oder stellen wir fest, dass diese nicht ausreichen, um die Situation des Kindes zu verbessern, wird die Einrichtungsleitung informiert. Diese setzt sich umgehend mit dem Amt für Jugend und Familie in Verbindung und informiert die Eltern über diese Maßnahme.

- ➔ Dieses Handlungskonzept ist so in der Konzeption der Kindertagesstätte Gangkofen zu finden



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

➔ Siehe auch im Anhang „Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ und „Erläuterungen Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ des Landkreises Rottal Inn Stand 05/2023

5.) Externe Personen:

- Während der Bring- und Abholzeit halten sich keine Kinder alleine im Gang auf.
- Die Haustüren der Kindertagesstätte sind immer verschlossen und werden durch das pädagogische Personal mit Hilfe einer Kamera überwacht und dementsprechend geöffnet.
- Unbekannte Personen im Gebäude werden angesprochen. Bei akuter Bedrohung gibt es ein Codewort, z. B. bei einem Amoklauf. Bei diesem Codewort ist das Personal angewiesen dies an alle Gruppen weiterzugeben und sich im Gruppenraum einzuschließen. Das Codewort wird im Erstgespräch nach der Einstellung an die neuen Mitarbeiter weitergegeben und regelmäßig geändert.
- Hauswirtschaftliches Personal, Praktikantinnen und Ehrenamtliche werden mit den Schutzbefohlenen nie unbeaufsichtigt gelassen.
- Fachdienste wie die Frühförderung werden anfangs begleitet und erst dann mit den Kindern in Nebenräume gelassen. Die Kinder werden im Anschluss gefragt, was gemacht wurde und die Verbindung zur Stelle wird regelmäßig geprüft.

C. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, um die Kita zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen. Verfahren und Prozesse, die Kindeswohlgefährdungen nach Möglichkeit verhindern:

- Personalmanagement: regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs miteinander.
- Auseinandersetzung mit Herausforderungen und professionelles Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Überforderungs- und Konfliktsituationen. z. B. in Teamsitzungen, Gruppenteamsitzungen, Kollegialer Beratung, Einzelgesprächen
- Personalwahl: Analyse der Bewerbungsunterlagen auf Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, ...
- Prüfung der persönlichen Eignung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

- Personalführung: Einarbeitung neuer Mitarbeiter, sowie regelmäßige Mitarbeitergespräche, bei denen das Schutzkonzept fester Bestandteil des Gespräches ist. Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept im Team, z.B. jährliche Reflexionstage, kollegiale Beratung, Fallbesprechungen.
- Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte ernennen: derjenige sorgt dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht wird und das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird.
- Verhaltenskodex: Verhaltensregeln, die beim professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Siehe Anhang „Selbstverpflichtung der Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Gangkofen“.
- Fort- und Weiterbildung: regelmäßige Fortbildungen von neu eingestelltem, aber auch bereits länger beschäftigtem Personal zum Thema Gewalt- und Machtdynamik, Missbrauch und Täterstrategien.
- Klare Stellenbeschreibungen für Mitarbeiter
- Vereinbarungen für externe Dienstleistende, mitarbeitende Eltern und Honorarkräfte, Einarbeitung und Qualifizierung (neuer) Mitarbeiter in das Schutzkonzept.
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita
- Ziele laut Bildungs- und Erziehungsplan (2016), sowie des §13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)
 - Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
 - Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
 - Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
 - Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
 - Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und „NEIN“-Sagen lernen

Sensible und altersentsprechende sexuelle Bildung und Erziehung, den Umgang mit Körperlichkeit und Gefühlen, sowie die Prävention von sexuellem Missbrauch.

Sexualpädagogisches Konzept (Teil der Einrichtungskonzeption) → Inhalte: Beschreibung von kindlicher Sexualität, Verständnis von Sexualerziehung, pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung, Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita, Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern, Kooperation mit Eltern

- Partizipation der Kinder: Ziel von Partizipation ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen in der Kita zu schaffen. Darunter ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu verstehen, was die Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung anregt.



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Siehe Auszug aus der Konzeption: „Die Partizipation der Kinder, das heißt die Mitbestimmung und Mitgestaltung im Gruppenalltag ist uns sehr wichtig. In Kinderkonferenzen erhalten die Kinder die Möglichkeit an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und hierbei erste demokratische Erfahrungen zu sammeln. Daher achten wir im Alltag darauf die Kinder bestmöglich miteinzubeziehen. Bei der konkreten Gestaltung des abgestimmten Projekts, sind wir dann alle zusammen (Kinder + pädagogische Fachkräfte) daran beteiligt, dieses umzusetzen. Zusätzlich bieten wir den Kindern die Möglichkeit Entscheidungen, die das Kind selbst betreffen (mit-) zu bestimmen.“

○ **Beschwerdemanagement:**

Als Kita sind wir offen für jegliche Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Folgende Möglichkeiten führen wir regelmäßig durch

- Für Eltern: jährliche anonyme Elternbefragung, jährliche Entwicklungsgespräche, Abschlussgespräche, Elternbox im Eingangsbereich (anonym), Flyer-Angebot von Beratungsstellen
- Für Kinder: Beobachtungen, Kinderbefragungen, Feedbackfragen am Ende von Angeboten, Kinderkonferenzen, Projektbezogene Beteiligungsformen, Gewaltpräventive Maßnahmen
- Für das Team: jährliche Mitarbeitergespräche, regelmäßiger Austausch in Teamsitzungen, zweimal jährlich ein Team mit dem Träger, klar benannte Ansprechpartner*innen, veröffentlichte Kontaktdaten externer Ansprechpartner*innen.

Im Anhang I zu finden eine Liste der Netzwerkpartner und Institutionen im Landkreis Rottal-Inn (Stand September 2021)

D. Intervention

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in einer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist es wichtig sich mit der Intervention zu befassen – also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und wer was zu tun hat.

Nachfolgend erläutern wir die verbindliche Vorgehensweise mit klaren Handlungsschritten.

Folgende Standards gelten immer:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt oder überstürzt zu handeln
- Alternativhypothesen prüfen



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Die Wünsche der Kinder beachten, nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Spezialwissen in Anspruch nehmen, Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

- Nach Bekanntwerden eines Falles dokumentieren „Dokumente bei Vorfällen“
- Absprache mit Kollegen, die Kontakt zu dem Kind haben und nicht involviert sind
- Information der Einrichtungsleitung
- Sofortmaßnahmen:
 - Kind und beschuldigte Mitarbeiterin nicht alleine lassen
 - Beurlaubung des Beschuldigten Mitarbeiters bei begründetem schwerwiegendem Verdacht
 - Hinzuziehen der IsoFa
- Einschalten von Dritten:
 - Bei begründetem Verdacht hinzuziehen des Jugendamtes und der Strafverfolgungsbehörde
 - Dokumentation:
Bei Verdacht sofortige Dokumentation (Vorlage „Dokumentation bei Vorfällen“)
→ Gespräche, Beobachtungen, Aussagen
- Datenschutz:
 - Datenschutz der betroffenen Mitarbeiterin beachten → nur Beteiligte, Leitung, Stellvertretung und Träger werden namentlich informiert
 - Erziehungsberechtigte hinzuziehen sobald der Verdacht begründet wurde und Maßnahmen ergriffen wurden
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation:
 - Kontaktdaten für Ansprechpartner*innen weitergeben
 - Supervision in der Einrichtung zur Aufarbeitung
 - Supervision auch bei zu Unrecht beschuldigten



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



Markt Gangkofen
Kleine Einheit. Große Vielfalt.

E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. Für Beschäftigte gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel dabei ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita.

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel / Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
- Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

Die Aufarbeitung, wenn es zu einer Grenzverletzung bzw. Gewalt und / oder Missbrauch gekommen ist, ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es dazu kommen konnte. Der Träger unterstützt die Maßnahmen zur Aufarbeitung mit verschiedenen Maßnahmen:

- Die Betroffenen bekommen die Möglichkeit über das Geschehene zu sprechen, es wird zugehört und die Belastung anerkannt
- Die Fachstelle, die bei der Krise unterstützt hat wird weiterhin in Anspruch genommen
- Es findet Supervision im Team statt, auch möglich sind Inhouse Schulungen
- Es wird vermehrt positive Öffentlichkeitsarbeit betrieben

Bei der Qualitätssicherung kommt es darauf an das Schutzkonzept immer wieder gemeinsam zu prüfen. Wichtige Fragen hierbei sind:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammenarbeit der Gruppen oder neue Vorschriften auf den Kinderschutz aus?
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- Was sollte im Schutzkonzept geändert oder angepasst werden?

Zur Qualitätssicherung unseres Schutzkonzeptes befragen wir jährlich das Team zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Dies findet in



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

Teamsitzungen regelmäßig statt. Wir bieten die Möglichkeit zum Austausch und der kollegialen Beratung.

F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Folgend die Auflistung unserer Ansprechpartner*innen bei Träger, Jugendamt, Aufsichtsbehörde, Beratungsstellen und Hilfsangeboten, sowie verschiedene Notrufnummern.

- Träger: Herr Bürgermeister Mandl 08722/94 94 0
 - Geschäftsstellenleiter: Herr Fußeder 08722/94 94 22
 - Zuständige Verwaltungskraft: Frau Häglsperger 08722/94 94 24
- Sonstige: Siehe Anhang I Liste der Netzwerkpartner und Institutionen im Landkreis Rottal-Inn

Quellenverzeichnis

- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“
 - Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen
- „Konvention über die Rechte des Kindes“ – www.unicef.de
- www.gesetze-im-internet.de
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-13>
- <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/rat-und-hilfe/was-gefaehrdet-das-wohl-von-kindern/beduerfnisse-von-kindern/>
- Landratsamt Rottal-Inn „Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen 0 – 14 Jahre“
- „Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.), 2003, S. 11“
- „Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ und „Erläuterungen Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ des Landkreises Rottal Inn Stand 05/2023
- „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ Cornelsen 6. Auflage 2013

Anlagenverzeichnis

- „Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ und „Erläuterungen Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ des Landkreises Rottal Inn Stand 05/2023



Kindertagesstätte Gangkofen
Waisenhausstr. 37
84140 Gangkofen
Tel.: 08722/9677700
Fax: 08722/9677708



E-Mail: info@kindertagesstaette-gangkofen.de Internet: www.kindertagesstaette-gangkofen.de

- „Anhang I Liste der Netzwerkpartner und Institutionen im Landkreis Rottal-Inn“
Stand September 2021
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte
Gangkofen
- Konzept bei Personalausfällen in der Gruppe
- Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen 0 – 14 Jahre